

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Am Thingplatz"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 18.06.2024 eine Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Am Thingplatz" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Am Thingplatz" wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Straßenzug Am Thingplatz (Siehe Karte Geltungsbereich).

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

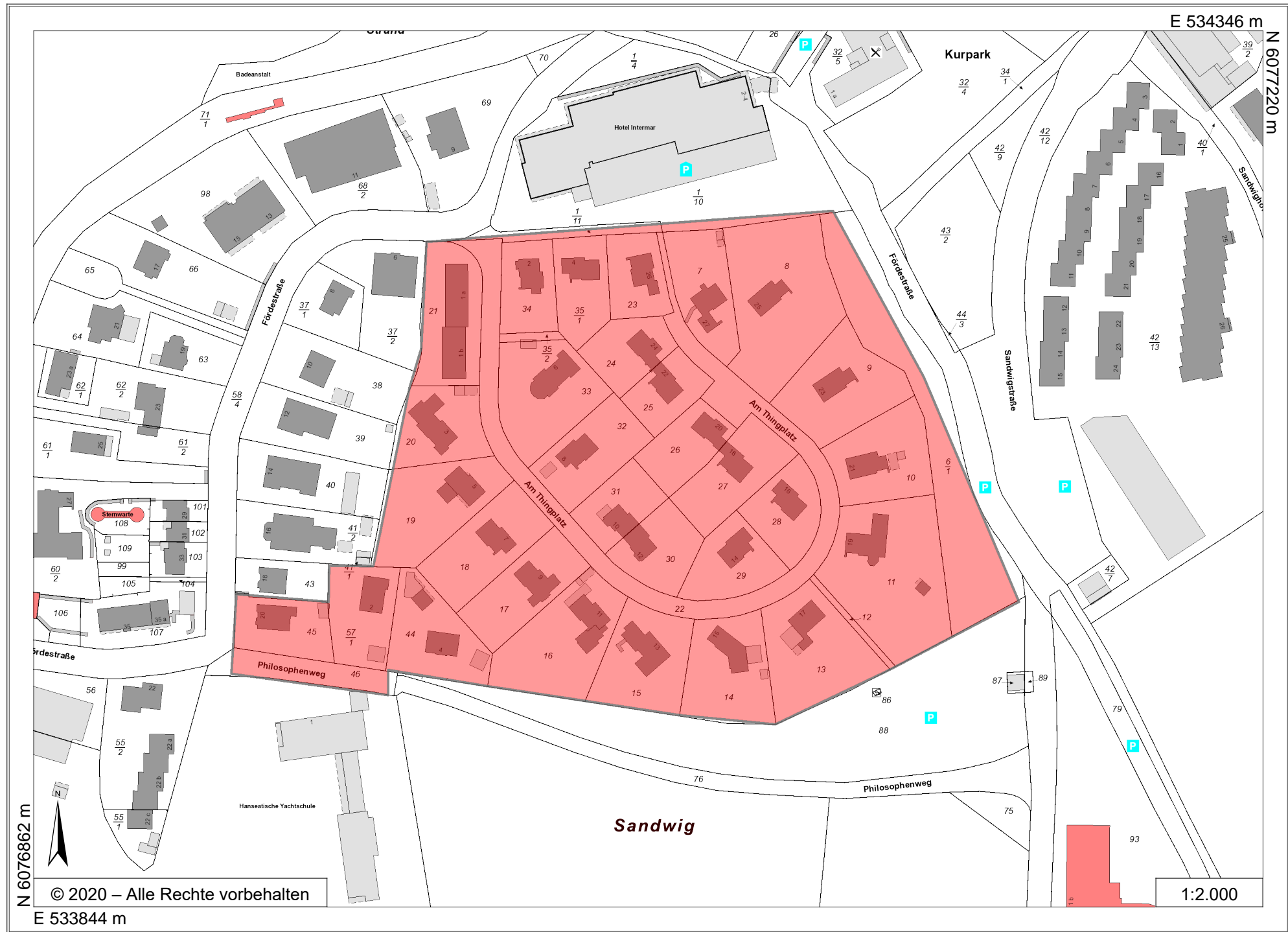
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

Glücksburg, den 10.07.2024	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke
Ausgehängt am 10.07.2024 (Unterschrift)	Abgenommen am _____.____.2024 (frühestens 19.07.2024)

E 534346 m

N 6077220 m



N 6076862 m



© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 533844 m

1:2.000